

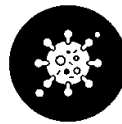


**Landkreis
Rostock**
So weit. So gut.

**Landkreis Rostock
Der Landrat
Gesundheitsamt**

Information Für Geimpfte und Genesene als Kontaktperson eines/einer SARS-CoV-2 Infizierten.

Sie können Ihrer Tätigkeit unter folgenden Voraussetzungen nachgehen:



Fortbestehende eigene Symptommfreiheit!



Selbstbeobachtung bis 14 Tage nach Exposition dokumentieren. Körpertemperatur und Symptome.



Tragen einer FFP 2 Maske während der gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz.



Außerhalb der Arbeitszeit strikte Kontaktreduzierung. Es ist der kürzeste, unverzügliche Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung einzuhalten. Unvermeidliche Kontakte nur unter FFP2-Schutz, bspw. beim Einkauf.

Pflicht zur Kontaktreduzierung und Selbstüberwachung.

Diese enden frühestens 14 Tage nach letztem Kontakt mit Infiziertem, wenn Sie keine Symptome entwickeln.

Bei Symptomen informieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Es wird ein Abstrich veranlasst.

Begeben sie sich sofort in Quarantäne!

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns. Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit. Telefon: 116 117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112. Sie müssen dabei auf den Status Kontaktperson hinweisen!



03843 755 - 53999 (Mo-Fr)
03843 755 - 53804 (Fax)



presse@lkros.de



www.landkreis-rostock.de/corona



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow